



ZERTIFIKAT

Sandra Ortlieb

Der/die Zertifikatsinhaber*in arbeitet auf Basis des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), welches laut § 3 zur eigenverantwortlichen Ernährungstherapie und Ernährungsprävention berechtigt. Er/sie ist als Diätassistent*in gemäß der durch das Bundesministerium für Gesundheit erlassenen bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Diätassistenten (DiätAss-APrV) ausgebildet.

Dieses Zertifikat belegt die kontinuierliche Fortbildung im Berufsfeld sowohl auf fachlicher wie auch methodischer Ebene mit mind. 50 Unterrichtseinheiten (à 45 min) innerhalb von 3 Jahren. Die Fortbildungen wurden auf aktuelle, möglichst evidenzbasierte Inhalte und definierte Anbieterqualifikationen geprüft.

Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen werden zur Bezugsschussung von Leistungen nach § 20 und § 43 SGB V im Handlungsfeld Ernährung von den Anbietern neben dem fachlichen Mindeststandard (Grundqualifikation) ggf. zusätzliche Zulassungsbedingungen gefordert.

1. Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 21. Dezember 2022
2. der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom 2. Dezember 2013 in der Fassung vom 27. Januar 2020
3. der Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und ihrer Verbände zur Förderung ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom September 2007

Dieses Zertifikat ist bis 31.12.2028 gültig.

Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist an die Mitgliedschaft im VDD e.V. gebunden.
Dies muss durch den aktuellen Mitgliedsausweis verifiziert werden.

Essen, im November 2025

A handwritten signature in black ink.

Iris Flöhrmann
- Präsidentin VDD e.V. -